

Beschluss des Landrats vom 27.02.2025

Nr. 1045

40. Kostenblöcke Strassenrechnung

2024/692; Protokoll: ps, bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Rolf Blatter (FDP) erklärt, Stefan Degen weise in seinem Postulat darauf hin, dass Sachaufwand, Personalaufwand und zugerechneter Arbeitsplatz- und Gemeinkostenanteil ansteigen würden. Die Strassenrechnung soll detailliert und die Kostenblöcke sollen isoliert dargestellt werden. Zum Thema Strassenrechnung gab es bereits mehr als einen Vorstoss, auch einen des Redners, wobei die Fragen bislang leider nicht bis ins letzte Detail geklärt wurden. Das Problem ist, dass der Anteil an E-Fahrzeugen zu einer Senkung des Anteils der Motorfahrzeugsteuer führt. Aus dem gleichen Grund gibt es auch weniger Einnahmen zugunsten der Strasse, weil die Mineralölsteuerabgaben von E-Fahrzeugen naturgemäss null betragen. Die Kosten für den Unterhalt der Strassen bleiben jedoch konstant. Um die Kostenblöcke einander gegenüberstellen zu können, bräuchte es eine detailliertere Darstellung. Finanzdirektor Anton Lauber hatte als Antwort auf einen Vorstoss des Redners gesagt, es gehe auf. Die Studie zur Strassenrechnung, die die FHNW vor einigen Jahren erarbeitet hat, zeigte die Einkünfte auf der Ertragsseite und die Aufwendungen auf – und zeigte auch, dass die Strasse ihre Kosten primär durch die Motorfahrzeugsteuer und die Mineralölsteuer finanzieren kann. Es wird erwartet, dass bei der Beantwortung dieses Postulats die mittlerweile etwa zehnjährige Studie der FHNW aktualisiert wird – was notabene einen ziemlich grossen Aufwand darstellt und wahrscheinlich auch etwas kostet. Vor diesem Hintergrund soll das Postulat stehengelassen werden und der Landrat wird gebeten, dem zu folgen.

Markus Brunner (SVP) erinnert an die Interpellation von Fredy Dinkel [2024/456], auf die der Regierungsrat versucht habe, detaillierte Antworten zu geben. Leider sind die Antworten nicht so präzise ausgefallen, weil dies schlichtweg nicht möglich ist. Man befindet sich schweizweit leider in einem grossen Dschungel, was es schwierig macht, zwischen den Kantonen zu vergleichen. Die FHNW hat dies, wie Rolf Blatter erwähnt hat, basierend auf Zahlen 2011/2012 getan. 15 Jahre und eine Änderung der Rechnungslegung später liegen keine neueren Daten vor und dies ist auch schweizweit der Fall. Die Strassenrechnungen werden sehr unterschiedlich geführt. Das Strassenverkehrsamt ist ein anderes Thema. Da hat der Preisüberwacher darauf geschaut und da steht der Kanton Basel-Landschaft – was die Preise anbelangt und obwohl diese angepasst wurden – nicht so gut da. Es ist also wieder einmal Zeit, die Strassenrechnung anzuschauen, um wirklich Äpfel mit Äpfeln und nicht mit Birnen zu vergleichen. Insofern möchte die SVP-Fraktion das Postulat stehenlassen.

Fredy Dinkel (Grüne) entschuldigt sich für seine Abwesenheit, als heute Morgen seine Interpellation behandelt worden sei. Ziel der Interpellation und des vorliegenden Postulats von Stefan Degen ist eine Antwort auf die Frage, ob es nicht Möglichkeiten gibt, effizienter zu werden oder bei gleichen Leistungen Kosten einzusparen. Da – so die Annahme – kann man von anderen Kantonen lernen. Die Antworten auf seine Interpellation fand der Redner gar nicht so schlecht. Sie sind ehrlich und transparent und zeigen auf, wozu sich etwas sagen lässt und wozu nicht. Es gibt Aspekte, die einfach offen sind.

Fredy Dinkel ist nicht sicher, ob sich mit einer neuen Strassenrechnung tatsächlich die Hebel zur Optimierung finden lassen. Seines Wissens wird die Strassenrechnung nachgeführt. Allenfalls

kann Regierungsrat Anton Lauber eine Einschätzung zur Notwendigkeit abgeben. Weiter müsste das Postulat umformuliert werden. Das Ziel muss weniger sein, eine saubere Rechnung zu haben und mit anderen Kantonen zu vergleichen – was wirklich schwierig ist –, als dass man eher in die Richtung geht, wo die verschiedenen Kantone dazulernen können, um effizienter zu werden. Die Grüne/EVP-Fraktion tendiert dazu, das Postulat abzuschreiben. Abhängig vom Votum des Regierungsrats zur Notwendigkeit einer Aktualisierung wird Fredy Dinkel allenfalls von dieser Haltung abweichen.

Urs Kaufmann (SP) ist nicht ganz sicher, ob die Vorredner auf der bürgerlichen Seite das Postulat von Stefan Degen gelesen haben. Denn: Für deren Argumente hat Urs Kaufmann Verständnis. Rolf Blatters Forderung, dass periodisch geprüft werden muss, ob Einnahmen und Ausgaben übereinstimmen, ist unbestritten. So betont der Regierungsrat in seiner Stellungnahme auch, dass die BUD an der Aktualisierung und sogar an einer Verfeinerung der Strassenrechnung arbeitet. Damit wird der Kritik von Stefan Degen, dass die Strassenrechnung in gewissen Aspekten zu wenig detailliert sei, begegnet. Dieser Teil des vorliegenden Postulats ist entsprechend erfüllt. Der andere Teil verlangte einen Vergleich mit anderen Kantonen. Der Regierungsrat weist berechtigterweise darauf hin, dass es sehr aufwendig und sehr teuer sein wird, überhaupt an Zahlen zu kommen – geschweige denn dass man überhaupt vergleichbare Zahlen in Kantonen hat, die für den Kanton Basel-Landschaft effektiv zu einem Erkenntnisgewinn führen können. Urs Kaufmann plädiert deshalb dafür, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Einigkeit besteht mit dem Regierungsrat aber darüber, dass die Strassenrechnung aktualisiert werden und gewisse Aspekte verbessert und vertieft werden müssen. Das Stehenlassen dieses Postulats, verbunden mit der Forderung nach einem Vergleich, löst aber nur Folgekosten aus, ohne dass dies wirklich viel bringt. Die Strassenrechnung muss aktualisiert und es muss nach bestem Wissen und Gewissen getan werden, was möglich und für das Baselbiet sinnvoll ist.

Regina Weibel (Die Mitte) führt aus, auch der Mitte-Fraktion stellen sich Fragen zu den im Postulat erwähnten Kostenblöcken. Der Regierungsrat hat aber eine Aufschlüsselung in Aussicht gestellt, die hoffentlich die nötige Transparenz bringt. Deshalb stimmt die Mitte-Fraktion einer Überweisung des Postulats zu, wird es dann aber abschreiben.

Rolf Blatter (FDP), an Fredy Dinkel gewandt, erklärt, er habe sich die Mühe gemacht, ein halbes Dutzend Tabellen des Bundesamts für Statistik herunterzuladen, um die Kosten pro Kilometer herauszufinden, habe es aber nicht geschafft. Leider fehlt die Quellenangabe, wie Fredy Dinkel auf CHF 135'000 pro Kilometer Kantonstrasse kommt. Hinter der Idee von Stefan Degen steht die grundsätzliche Frage, ob die Strasse die Kosten, die sie erzeugt, trägt. Hierzu wird ein möglichst hoher Detaillierungsgrad der einzelnen Kosten gewünscht. Es wäre wichtig und richtig, dass die Strassenrechnung, deren Gerüst zur Berechnung die Studie der FHNW darstellt, aktualisiert würde. Das Mengengerüst wird sich in den letzten 15 Jahren wahrscheinlich leicht verändert haben (Art der Benutzung, die absolute Anzahl an Fahrzeugen und unterschiedliche Antriebsarten der Fahrzeuge). Dieses Update soll gemacht werden, um einen Vergleich zu erhalten, der letztendlich die Frage beantworten soll, ob die Strasse durch die Benutzer selbst getragen wird. Das Postulat soll erst dann abgeschrieben werden, wenn das Resultat der aktualisierten Studie vorliegt.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) betont, dass es sich bei der Strassenrechnung um eine ausserordentlich komplizierte Sache handle, zu der unterschiedlichste Meinungen vorherrschen. Gefühlt wurde darüber auch schon x-mal diskutiert. Dem Finanzdirektor ist bewusst, dass die Diskussion von unterschiedlichsten Interessenlagen immer wieder befeuert wird. Für die eine Seite – die Einnahmeseite in der Form der Motorfahrzeugsteuer – ist der Finanzdirektor zuständig. Man kann gesamtschweizerisch die Motorfahrzeugsteuern und die entsprechenden

Studien vergleichen. Selbstverständlich geben die Studien für andere Autos mit anderer Motorisierung, anderem Gewicht etc. ganz unterschiedliche Zahlen ab. Wechselt man die Verantwortlichen für die Studie aus, sieht nochmals alles anders aus. Die erste Frage ist also: Sind die Motorfahrzeugsteuern im Kanton Basel-Landschaft zu hoch, zu tief oder gerade richtig? Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen, allenfalls davon abhängig, was für ein Auto man fährt und es ob ein Benzin- oder ein E-Auto ist. Weiter geht es darum, dass Strassen gebaut und entsprechend auch unterhalten werden. Das ist die sogenannte Strassenrechnung. Für diese ist nicht der Finanzdirektor, sondern die BUD zuständig. All dies wird aber im Aufgaben- und Finanzplan abgebildet. Es lässt sich darüber diskutieren, ob das Baselbiet Strassen zu teuer, zu günstig oder gerade richtig baut, und weiter, ob das Gebaute wirklich nur über die Motorfahrzeugsteuer finanziert wird oder diese noch etwas anderes querfinanziert. Es gibt Vorstösse, die im Landrat noch zu behandeln sind, beispielsweise wird der Regierungsrat aufzeigen, wie Bussen genutzt werden. Es handelt sich also um eine sehr komplexe Fragestellung.

Die Studie der FHNW stammt aus dem Jahr 2016. Es wurde überprüft, wie eine moderne Strassenrechnung aussehen sollte, welche Positionen in die Strassenrechnung hineingehören, welche nicht und vor allem, wie abgeschrieben wird und auf welche Zeitdauer. Markus Brunner hat vorhin richtigerweise erwähnt, dass sich beim Thema «Abschreibung» zwischenzeitlich Veränderungen ergeben haben. Dies wurde aber in der heutigen Version der Strassenrechnung abgebildet. Stand heute decken die Motorfahrzeugsteuern im Kanton Basel-Landschaft die Ausgaben im Verkehrswesen in den nächsten zehn Jahren auf CHF 1-2 Mio. präzise. Das bedeutet, der immer wieder in der Diskussion verlangte Fonds für die Motorfahrzeugsteuer wird durch Transparenz ersetzt, indem in der Aufgaben- und Finanzplanung oder letztendlich in der Rechnung die Einnahmen und wofür sie verwendet wurden, abgebildet werden. In der Rechnung sollen die Ausgaben im Bereich Strassenrechnung detaillierter dargestellt werden. Die Summe sollte etwa gleich hoch sein. Es gibt in einzelnen Jahren immer wieder Differenzen. Über zehn Jahre sollte die Rechnung aber ausgeglichen sein. Im Kanton Basel-Landschaft herrscht grosse Transparenz. Der Finanzdirektor liess sich selbst davon überzeugen, dass bezüglich der Strassenfinanzierung keine Querfinanzierungen stattfinden mit Motorfahrzeugsteuern, LSVA und anderem.

Ob die Strassen zu teuer produziert werden, ist eine ganz andere Frage. Das lässt sich hiermit nicht beantworten und kann auch die FHNW nicht sagen. Das heisst, der Kanton Waadt oder der Kanton Zug haben total unterschiedliche Preise pro Quadratmeter. Welchen Statistiken soll man glauben? Im Kanton Basel-Landschaft gibt es einen Standard. Wenn, dann müsste dieser Ausbaustandard diskutiert werden. Dies lässt sich aber nicht über die Strassenrechnung lösen.

Urs Kaufmann hat richtig erwähnt, dass es bei diesem Vorstoss nicht um die FHNW und die Strassenrechnung gehe. Es wird verlangt, dass Kostenblöcke gebildet werden, die mit allen anderen Kantonen vergleichbar sind. Das ist nicht möglich. Jeder Kanton hat total eigenständige, unterschiedliche Lösungen. Die Kantone müssten sich auf einen gemeinsamen Standard und ein gemeinsames Konzept einigen, damit die Zahlen vergleichbar werden. Der Finanzdirektor bezweifelt, dass sich dieser Aufwand lohnt und ob dadurch derart grosse Erkenntnisse entstehen, wie es nun erhofft wird, geschweige denn, dass die Strassen hier günstiger gebaut oder die Motorfahrzeugsteuer gesenkt werden kann. Aus diesem Grund plädiert der Regierungsrat dafür, den Vorstoss abzuschreiben, denn der Vergleich mit anderen Kantonen ist das Problem. Bereits in der Finanzkommission hat der Finanzdirektor aber in Aussicht gestellt, dass die FHNW mit einer Validierung der heutigen Strassenrechnung beauftragt werden kann. Martin Dätwyler hat darauf hingewiesen, dass die A22 und A18 an den Bund abgegeben wurden. Dies führte aber nur zu einer kleinen finanziellen Entlastung, denn die Strassen waren nicht so teuer, wie einige vermutet haben.

Im Übrigen wird sich der Finanzdirektor noch mehrfach zur Strassenrechnung und zur Finanzierung der Strassen im Landrat äussern. Auch deshalb ist der Regierungsrat der Ansicht, das vorliegende Postulat könne überwiesen und direkt abgeschrieben werden, ohne dass ein Wissensver-

lust entsteht. Überweisen ist deshalb richtig, weil das Anlegen eigentlich gut ist, aber in einer anderen Form angegangen werden muss. Zudem wird die Strassenrechnung in der Rechnung detaillierter abgebildet werden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 39:29 Stimmen abgeschrieben.
